

+++ Corona - Wichtige Informationen für Unternehmen +++

Stand 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier haben wir einige wichtige Links und Informationen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona Krise für Sie zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass sich die Informationslage täglich ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Assel & Partner

Agile Wirtschafts- und Steuerberatung

Aktuelles von der Bundesregierung und dem Bundesland Bayern

+++ Katastrophenfall in Bayern ausgerufen 16.03.2020, 10.00h +++ [hier](#)

Die [Bundesregierung](#) informiert [hier](#) täglich über neue Regeln, Maßnahmen, Verordnungen und Tipps.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#) informiert allgemein über den neuartigen Coronavirus SARS CoV 2. [Hier](#) finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen sowie Hygienetipps. [Hier](#) finden Sie ein Merkblatt mit wichtigen Hygienemaßnahmen.

Das [Bayerische Gesundheitsministerium](#) informiert [hier](#) und klärt über Schutzmaßnahmen auf. Hier finden sich auch Allgemeinverfügungen.

[Hier](#) gibt es ein Merkblatt des [Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege](#) zum Umgang mit dem Coronavirus.

Arbeitsrecht

Informationen zu arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Coronavirus stellt das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) [hier](#) zur Verfügung:

[Hier](#) finden Sie darüber hinaus Antworten auf dringende Fragen des Arbeitsrechts.

Unterstützung für Unternehmer

Das [Bundeswirtschaftsministerium](#) (BMWi) hat aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland verschiedene Hotlines für Unternehmen eingerichtet

- Infotelefon des [Bundesgesundheitsministeriums](#) zum Coronavirus
 - Telefon: 030 346465100
 - Montag – Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
 - Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

- Hotline des [Bundeswirtschaftsministeriums](#) für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:
 - Telefon: 030 18615 1515
 - Montag – Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Hotline für [Fördermaßnahmen](#):
 - Telefon: 030 18615 8000
 - Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr

- Hotline für die Beantragung von [Kurzarbeitergeld](#) (Unternehmerhotline der [Bundesagentur für Arbeit](#))
 - Telefon: 0800 45555 20

Darüber hinaus informiert das [Bundeswirtschaftsministerium](#) täglich zu verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen. Alle Informationen finden sich [hier](#).

Der sog. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen umfasst insbesondere folgende Maßnahmen (*Quelle: bmwi*)

- Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.
- Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.
- Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Das [Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#) informiert [hier](#) zum Thema Unterstützung für betroffene Unternehmen und gibt Informationen für Unternehmen.

Über die Service Hotline können Unternehmen Fragen stellen:

Telefon: 089 2162-2101

Mo.-Do.: 07:30 – 17:00 Uhr

Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr

Die Unterstützung für betroffene Unternehmen gliedert sich dabei insbesondere in:

- Finanzielle Überbrückungshilfen *(Quelle: stmw)*
 - Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer weiteren Rückbürgschaft über 100 Millionen Euro sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.
 - Ziel der Finanzierungshilfen: Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.
 - Finanzierungsvoraussetzung: Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.
 - Ihr Weg zu den Finanzierungshilfen: Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank.

- Kurzarbeitergeld *(Quelle: stmw)*
 - Kurzarbeitergeld kann Entgeltausfall aufgrund von Kurzarbeit in Ihrem Betrieb zum Teil ausgleichen.
 - Wird in Folge des Coronavirus eine vorübergehende Reduzierung der üblichen Arbeitszeiten notwendig, können betroffene Betriebe bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld beantragen.
 - Zum 01. April 2020 sollen darüber hinaus – wie von Bayern gefordert – erweiterte Kurzarbeitsregelungen umgesetzt werden. Im Einzelnen soll es folgende Erleichterungen geben:
 - Das Erfordernis, dass mindestens ein Drittel der Belegschaft vom Arbeitsausfall betroffen ist, wird auf eine Schwelle von 10 Prozent abgesenkt.

- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird teilweise oder vollständig verzichtet.
- Auch Leiharbeitnehmer können Kurzarbeitergeld beziehen.
- Wie bereits am 29. Januar 2020 von der Bundesregierung beschlossen, soll im gleichen Zug eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezugs von 12 auf 24 Monate ermöglicht werden.
- Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld, ihre zuständige Arbeitsagentur sowie eine Online-Anzeige- bzw. eine Antragsfunktion finden Sie auf den Seiten der [Bundesagentur für Arbeit hier](#)
- Wichtig: Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen von Corona Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.
- Hier geht's zum allgemeinen Merkblatt bzgl. [Kurzarbeitergeld](#)
- Steuerstundung (*Quelle: stmwi*)
 - Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden.
 - Bis zu einer etwaigen bundeseinheitlichen Regelung gilt Folgendes: Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat können die Finanzämter im konkreten Einzelfall teilweise oder ganz verzichten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist.

Corona im Landkreis Neustadt a.d. Aisch Bad Windsheim

Der **Landkreis** informiert [hier](#) über die aktuelle Situation im Landkreis. Darüber hinaus werden Allgemeinverfügungen bekanntgegeben und Infos und Unterstützung für Unternehmen zusammengestellt.